

öffentliche N I E D E R S C H R I F T
VERTEILER: 3.3.2.

| | | |
|-----------------------|--|-----------------------------|
| Körperschaft | : Stadt Norderstedt | |
| Gremium | : Sozialausschuss, SOA/028/ XI | |
| Sitzung am | : 16.06.2016 | |
| Sitzungsort | : Sitzungsraum 1 Rathausallee 50, 22846 Norderstedt | |
| Sitzungsbeginn | : 18:30 | Sitzungsende : 20:00 |

Öffentliche Sitzung
Es folgte eine nichtöffentliche Sitzung

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

| | | |
|------------------|--------|--------------|
| Vorsitzende/r | : gez. | Thomas Jäger |
| Schriftführer/in | : gez. | Marco Merges |

TEILNEHMERVERZEICHNIS

| | |
|---------------|---------------------|
| Körperschaft | : Stadt Norderstedt |
| Gremium | : Sozialausschuss |
| Sitzungsdatum | : 16.06.2016 |

Sitzungsteilnehmer

Vorsitz

Jäger, Thomas

Teilnehmer

**Algier, Ute
Borchers, Thorsten
Goetzke, Peter
Hahn, Stefanie
Harning, Olaf
Kiehm, Bernd
Miermeister, Joachim
Milatz, Wolfgang
Müller, Christine
Nsiah-Ababio, Collins
Schloo, Tobias
Tyedmers, Heinz-Werner
Vorpahl, Doris**

Vertreterin für Herrn Schenppe

Vertreter für Herrn Möller

Vertreter für Frau Peihs

Vertreter für Frau Wendland

Verwaltung

**Neuenfeldt, Sirko
Reinders, Anette
Struckmann, Klaus**

**FB 413, Fachbereichsleitung
Dez. II , 2. Stadträtin
Amtsleiter 41**

Protokollführer

**Merges, Marco
Scheer, Linsey**

**Protokollführung
Protokollführung**

sonstige

**Jeenicke, Hans
Kahlert, Angelika
Müller, Tabea
von der Heyde, Maren**

**Seniorenbeirat
Seniorenbeirat
Leitung TAS
Geschäftsführerin Diakonisches Werk**

Entschuldigt fehlten

Sonstige Teilnehmer

**VERZEICHNIS DER
TAGESORDNUNGSPUNKTE**

| | |
|---------------|---------------------|
| Körperschaft | : Stadt Norderstedt |
| Gremium | : Sozialausschuss |
| Sitzungsdatum | : 16.06.2016 |

Öffentliche Sitzung

TOP 1 :

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

TOP 2 :

Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung sowie Entscheidung über die Nichtöffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte

TOP 3 :

Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung vom 19.05.2016

TOP 4 :

Einwohnerfragestunde, Teil 1

TOP 5 :

Besprechungspunkt: Bericht der Diakonie zur Arbeit der Tagesaufenthaltsstätte für Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten (TAS) - zu diesem TOP sind Frau Müller und Frau von der Heyde eingeladen

TOP 6 :

Dauerbesprechungspunkt Wohnraumversorgung

TOP 7 :

Dauerbesprechungspunkt Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen und Asylbewerber/-innen

TOP 8 :

Einwohnerfragestunde, Teil 2

TOP 9 :

Berichte und Anfragen - öffentlich

TOP 9.1 :

Projekt "Kreis Segeberg 2030"

TOP 9.2 :

Psychiatrieplan Kreis Segeberg, Jahresbericht 2015/2016

TOP 9.3 :

Gespräche mit Adlershorst

TOP 9.4 :

Beantwortung der Anfrage der SPD-Fraktion in der Sitzung am 19.05.2016 TOP 9.7 zur praktischen Umsetzung von Sozialbestattungen in Norderstedt

TOP 9.5 : M 16/0236

Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen (Bundesteilhabegesetz – BTHG)

TOP 9.6 :

Anfrage des Seniorenbeirates zum Schreiben der Verwaltung bezüglich der Rentenerhöhung

TOP 9.7 :

Anfrage der FDP-Fraktion zur Thematik "Obdachlosigkeit"

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch den Ausschuss voraussichtlich nicht öffentlich beraten.

TOP 10 :

Berichte und Anfragen - nicht öffentlich

Nichtöffentliche Sitzung

TOP 10.1 :

Anfrage der FDP-Fraktion zur Thematik "Geflüchtete"

TAGESORDNUNGSPUNKTE

| | |
|---------------|---------------------|
| Körperschaft | : Stadt Norderstedt |
| Gremium | : Sozialausschuss |
| Sitzungsdatum | : 16.06.2016 |

TOP 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende Herr Jäger eröffnet die Sitzung und begrüßt die Ausschussmitglieder, die anwesenden Gäste sowie die Verwaltungsmitglieder und stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit mit 13 Mitgliedern fest.

TOP 2: Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung sowie Entscheidung über die Nichtöffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte

Der Vorsitzende Herr Jäger bittet um Streichung des TOP 6, da Frau Ernst von der Norderstedter Tafel e.V. heute nicht teilnehmen kann.

Daraufhin äußert Herr Milatz von der FDP-Fraktion die Bitte, dass zur Klärung dieses Sachverhaltes das Betriebsamt hinzugezogen wird.

Frau Reinders berichtet dazu, dass derzeit noch Verhandlungen zwischen der Norderstedter Tafel e.V. und der Verwaltung geführt werden.

Herr Milatz von der FDP-Fraktion bittet um Aufnahme einer Anfrage im nichtöffentlichen Teil.

Die vorliegende Tagesordnung, sowie die Streichung des TOP 6 und die Aufnahme einer nichtöffentlichen Anfrage wird mit 13 Ja Stimmen einstimmig beschlossen.

TOP 3: Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung vom 19.05.2016

In der Sitzung vom 19.05.2016 wurden keine Beschlüsse gefasst.

Herr Harning nimmt ab 18:32 Uhr an der Sitzung teil.

**TOP 4:
Einwohnerfragestunde, Teil 1**

Anmerkung von Herrn Stobbe zum Thema Abfallentsorgung Norderstedter Tafel e.V.

Herr Wilfried Stobbe, wohnhaft Stonsdorfer Weg 8 d in 22844 Norderstedt äußert sich positiv über die Arbeit der Norderstedter Tafel. Weiterhin fragt er, ob es nicht möglich wäre, die Fahrzeuge der Tafel beim Bauhof zu waschen. Im Anschluss bringt er sein Unverständnis zu den bestehenden Verhandlungen zum Thema „Abfallentsorgung“ zwischen der Norderstedter Tafel e.V. und der Verwaltung zum Ausdruck.

**TOP 5:
Besprechungspunkt: Bericht der Diakonie zur Arbeit der Tagesaufenthaltsstätte für Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten (TAS) - zu diesem TOP sind Frau Müller und Frau von der Heyde eingeladen**

Der Vorsitzende Herr Jäger begrüßt Frau Müller als Leitung der Tagesaufenthaltsstätte (TAS) und Frau von der Heyde als Geschäftsführerin vom Diakonischen Werk Hamburg West/Südholstein und übergibt das Wort an Frau Müller.

Diese erklärt anhand einer Power Point Präsentation, welche als **Anlage 1** dem Protokoll beigelegt ist, die Arbeit der TAS.

Anschließend beantworten Frau Müller und Frau von der Heyde die Fragen der Ausschussmitglieder.

Die Verwaltung ergänzt die Beantwortung von Fragen bezüglich der Obdachlosenunterkünfte.

**TOP 6:
Dauerbesprechungspunkt Wohnraumversorgung**

Herr Neuenfeldt berichtet, dass nicht 86 sozialgeförderte Wohneinheiten im Rundling hinter dem ZOB entstehen, sondern 68. Durch die 18 freifinanzierten Wohneinheiten erfolgt eine bessere Durchmischung der Mietstruktur.

**TOP 7:
Dauerbesprechungspunkt Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen und Asylbewerber/-innen**

Frau Reinders berichtet über verschiedene Maßnahmen zur Arbeit- und Ausbildungsintegration für Flüchtlinge in Norderstedt. Diese werden als **Anlage 2** dem Protokoll beigelegt.

Als **Anlage 3** reicht Frau Reinders eine Übersicht zum GER „Gemeinsame Europäischer Referenzrahmen für Sprachen“ zu Protokoll.

Zu den aktuellen Flüchtlingszahlen gibt Frau Reinders den „Wöchentlichen Bericht des Ministeriums für Inneres und Bundesangelegenheiten“ als **Anlage 4** zu Protokoll.

Frau Reinders lädt die Ausschussmitglieder und anwesenden Gäste zum „Tag der offenen Tür“ in der Flüchtlingsunterkunft Oadby-and-Wigston-Straße Süd am 17.06.2016 zwischen 14.00 Uhr und 17:00 Uhr ein.

Zum Thema Versicherung der Unterkünfte durch die Ostdeutsche Kommunalversicherung auf Gegenseitigkeit (OKV) teilt Frau Reinders mit, dass sich die Problematik etwas entschärft hat. Die Betreuer/innen und einige Flüchtlinge in den größeren Unterkünften werden künftig im Umgang in Brandfällen sowie als Räumungshelfer geschult.

Anschließend beantwortet Frau Reinders Fragen der Ausschussmitglieder.

Herr Neuenfeldt berichtet, dass Norderstedt 11 minderjährige unbegleitete Flüchtlinge (10 aus Afghanistan, einer aus Eritrea) aufgenommen hat. Die afghanischen Jugendlichen werden in der Einrichtung „Alte Landstraße 9“ betreut. Der Jugendliche aus Eritrea kam in die Teestube. Somit werden derzeit insgesamt 22 minderjährige unbegleitete Flüchtlinge in Norderstedt betreut.

Weiterhin berichtet Herr Neuenfeldt über die Erstattung der Kosten für die Unterbringung von Flüchtlingen durch das Land. Die Anlagen zum Bericht sind der Niederschrift als **Anlage 5** beigefügt.

Die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz werden anteilig vom Land und den Kreisen bzw. kreisfreien Städten finanziert, daher hat das Land hier die rechtliche Möglichkeit Rahmenbedingungen per Erlass zu regeln.

Das Innenministerium regelt per Erlass die Erstattung der Kosten für Leistungen nach dem Asylbewerbergesetz (anbei der einschlägige Erlass vom 07. Februar 2014 zu den Kosten der Unterkunft). In der Vergangenheit ist die Stadt Norderstedt (wie auch andere Kommunen, einschließlich der Kreisverwaltung Segeberg) davon ausgegangen, dass kostendeckend kalkulierte Benutzungsgebühren für die Unterbringung in einer Notunterkunft als notwendige Kosten gelten müssen und auch erstattet werden. Die Berechnung einer kostendeckenden Gebühr erfolgt in Norderstedt zuletzt im Sommer 2015. Diese Gebührensatzung ist zum 01.08.2015 in Kraft getreten.

Die Kreis Segeberg hat im letzten Jahr versucht, eine Klarstellung diesbezüglich – insbesondere auch im Interesse der kreisangehörigen Städte und Gemeinden – herbeizuführen (siehe dazu die Mail des Innenministeriums vom 27. Juli 2015 sowie das Schreiben des Innenministers an den Landrat vom 17. September 2015).

Die Begründung des Innenministers in seinem Schreiben vom 17. September 2015 ist vom Fachbereich Soziales in keiner Weise inhaltlich nachvollziehbar. Insbesondere die vom Innenministerium herangezogene Begründung, dass sonst eine Ungleichbehandlung zwischen den Hilfeempfängern/-innen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz einerseits und den Hilfeempfängern/-innen nach den Sozialgesetzbüchern II und XII andererseits erfolgen würde, ist – zumindest für Norderstedt – völlig unzutreffend.

Nach Ansicht des Fachbereichs Soziales besteht ja kaum eine andere Möglichkeit, als Unterkünfte zu errichten, wenn auf dem allgemeinen Wohnungsmarkt kein ausreichender Wohnraum zur Verfügung steht – egal ob zur Anmietung durch die Flüchtlinge selbst, oder durch die Stadt zur Unterbringung.

Diese selbst errichteten Unterkünfte als kostenrechnende Einrichtung zu betreiben, ist ein gängiges und auch im Rahmen der Haushaltsgrundsätze gebotenes Vorgehen. Die entsprechende Gebühr, die ja maximal kostendeckend sein darf, spiegelt deshalb die notwendigen Kosten der Unterkunft im Sinne des Asylbewerberleistungsgesetzes wieder und sollten auch erstattet werden.

Nicht zuletzt tragen die Kommunen ja schon das erhebliche Risiko eines Leerstandes bzw. möglicherweise irgendwann wieder entstehender Überkapazitäten. Da Norderstedt die Unterkünfte für obdachlose Personen und auch für die zur Unterbringung zugewiesenen Personenkreise (u.a. Flüchtlinge) gemäß der entsprechenden Ortssatzung gemeinsam als eine kostenrechnende Einrichtung betreibt, existiert diesbezüglich auch keine Ungleichbehandlung der Rechtskreise AsylbLG, SGB II Und SGB XII.

Der Kreis Segeberg hat die Thematik vor dem Hintergrund der dargestellten Erlasslage am 25. Februar 2016 im Kreissozialausschuss beraten und anschließend den kreisangehörigen Städten und Gemeinden die Auslegung des Erlasses durch den Kreis mitgeteilt (siehe Schreiben der Kreisverwaltung vom 24. März 2016 mit der Verfügung des Landrats vom 18. März 2016).

Eine Gegenüberstellung der aktuellen Gebühr lt. Ortssatzung und der neu definierten Obergrenze (Tabelle Wohngeldgesetz + 10 % Zuschlag mit Berücksichtigung einer angemessenen Heizkostenpauschale) ergibt, dass die aktuelle Gebühr in Norderstedt nur bei Einzelpersonen innerhalb der Obergrenze liegt. Bei Familien mit mehreren Personen liegt die aktuelle Gebühr über der Obergrenze für die Kosten der Unterkunft.

| Anzahl der Personen | Gebühr lt. Satzung | aktuell | Neu definierte Obergrenze | Differenz |
|---------------------|--------------------|---------|---------------------------|-----------|
| 1 | 361,85 € | | 581,70 € | -219,85 |
| 2 | 723,70 € | | 711,30 € | 12,40 |
| 3 | 1.085,55 € | | 850,80 € | 234,75 |
| 4 | 1.447,40 € | | 996,90 € | 450,50 |
| 5 | 1.809,25 € | | 1.141,90 € | 667,35 |

Die Stadt Norderstedt erfüllt die Aufgaben nach dem Asylbewerberleistungsgesetz im Auftrag des Kreises als Aufgabe zur Erfüllung nach Weisung, d.h. es besteht von Seiten der Verwaltung keine Möglichkeit entgegen der vom Kreis Segeberg festgesetzten Obergrenzen zu handeln.

Aus diesem Grund ist es notwendig, die Notunterkunftsgebührensatzung für die Gemeinschaftsunterkünfte der Stadt Norderstedt anzupassen. Dies wird aktuell von der Verwaltung vorbereitet.

TOP 8: Einwohnerfragestunde, Teil 2

Anfrage von Herrn Stobbe bezüglich der Maßnahmen zur Arbeits- und Ausbildungsintegration für Flüchtlinge in Norderstedt

Herr Wilfried Stobbe, wohnhaft Stonsdorfer Weg 8 d in 22844 Norderstedt fragt an, wo er die genannte Anlage 2 einsehen kann.

Frau Reinders erklärt, dass das Protokoll mit allen öffentlichen Anlagen auf der Internetseite der Stadt Norderstedt zu finden ist.

**TOP 9:
Berichte und Anfragen - öffentlich**

**TOP 9.1:
Projekt "Kreis Segeberg 2030"**

Der Vorsitzende Herr Jäger stellt den Ausschussmitgliedern einen Link zur Beschlussvorlage (DrS/2016/123) der Kreisverwaltung Segeberg zur Verfügung. In dieser Beschlussvorlage geht es um das „Projekt Kreis Segeberg 2013- Abschlussberichte der Arbeitsgruppen Pflege/Senioren und Menschen mit Behinderung.

<https://kreis-se.info/bi/vo020.asp?VOLFDNR=2210>

Bei Bedarf kann die Beschlussvorlage den Ausschussmitgliedern in Papierform zur Verfügung gestellt werden.

**TOP 9.2:
Psychiatrieplan Kreis Segeberg, Jahresbericht 2015/2016**

Der Vorsitzende Herr Jäger stellt den Ausschussmitgliedern einen Link zum Jahresbericht 2015/2016 vom Psychiatrieplan des Kreises Segeberg zur Verfügung.

<https://www.segeberg.de/F%C3%BCr-Familien/Gesundheit>

Bei Bedarf kann der Jahresbericht den Ausschussmitgliedern in Papierform zur Verfügung gestellt werden.

**TOP 9.3:
Gespräche mit Adlershorst**

Der Vorsitzende Herr Jäger, teilt den Ausschussmitgliedern mit, dass Herr Wirries von der Adlershorst Baugenossenschaft eG zum Projekt „ Am Harksheider Markt“ in der Sitzung am 21.07.2016 berichten wird.

**TOP 9.4:
Beantwortung der Anfrage der SPD-Fraktion in der Sitzung am 19.05.2016 TOP 9.7 zur praktischen Umsetzung von Sozialbestattungen in Norderstedt**

Die Verwaltung beantwortet die Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Sozialbestattungen werden jährlich durchgeführt?

Grundsätzlich ist es so, dass es keine „Sozialbestattungen“ an sich gibt. Inhaltlich kann man zwei verschiedene Fallgruppen unterscheiden, bei denen die Stadt Norderstedt – außer dem Friedhofsbereich – mit Bestattungen „zu tun“ hat:

- Ordnungswesen:
Wenn jemand in Norderstedt stirbt und niemand die Bestattung in Auftrag gibt, versucht das Ordnungsamt die Bestattungspflichtigen zu ermitteln und ggfs. dafür zu sorgen, dass diese ihrer Bestattungspflicht nachkommen. Sofern dies die Bestattungspflichtigen nicht tun, diese nicht auffindbar sind oder es keine Bestattungspflichtigen gibt, kümmert sich das Ordnungsamt aus Gründen der Gefahrenabwehr um die Bestattung.
- Sozialwesen:
Gem. § 74 SGB XII werden vom zuständigen Sozialhilfeträger die notwendigen Kosten einer Bestattung übernommen, soweit es den Bestattungspflichtigen nicht zuzumuten ist, die Kosten zu tragen.
Zuständig für die Bearbeitung von Anträgen auf Übernahme der erforderlichen Bestattungskosten ist der Sozialhilfeträger, der bis zum Tod für die jeweilige Person Sozialhilfe leistete (also bei Norderstedtern Sozialhilfeempfängern - egal wo sie verstorben sind - der Träger Kreis Segeberg, durch das Amt für Familie und Soziales Norderstedt; bei Heimfällen davon abweichend durch die Kreisverwaltung Segeberg selbst), ansonsten der Träger der Sozialhilfe, in dessen Bereich der Sterbeort liegt (also bei in Norderstedt verstorbenen Nichtsozialhilfeempfängern/-innen der Träger Kreis Segeberg, durch das Amt für Familie und Soziales Norderstedt). Verstirbt z.B. ein Hamburger Sozialhilfeempfänger in Norderstedt, ist der jeweilige Hamburger Sozialhilfeträger zuständig.

2. Wie hoch sind die durchschnittlichen Kosten für eine einfache, ortsübliche Sozialbestattung?

Die durchschnittlichen Kosten werden nicht erhoben.

Es gibt lediglich interne Arbeitshinweise des Arbeitskreises Soziales der Kreise Schleswig-Holsteins was inhaltlich ortsüblichen zu den erforderlichen Kosten gehört, sowie eine Konkretisierung der für die Einzelposten als angemessen angesehenen Beträge der jeweiligen Sozialhilfeträger. Eine Bestattung, für die ein Teil der Kosten aus Sozialhilfemitteln übernommen werden, kann durchaus auch andere oder teurere Elemente beinhalten, die dann gar nicht oder nur anteilig bei der sozialhilferechtlichen Berechnung berücksichtigt werden können.

2.1 Wie hoch waren die Gesamtkosten für derartige Bestattungen in den Jahren 2012 bis 2015?

Diese Kosten werden nicht erhoben.

Die Stadt Norderstedt hat für den Kreis Segeberg (mit den o.g. Zuständigkeits-einschränkungen) Sozialhilfe in Form der Übernahme von Bestattungskosten in den Jahren 2012 bis 2015 insgesamt in einer Höhe von gut 100.000 € bewilligt.

3. Gibt es eine einheitliche Leistungsdefinition des Sozialbegräbnisses? Falls ja, wie lautet diese?

Nein, im SGB XII ist lediglich ein unbestimmter Rechtsbegriff („die erforderlichen Kosten einer Bestattung“) genannt, der durch die jeweilige Leistungsbehörde unter Beachtung der höchstrichterlichen Rechtsprechung auf den individuellen Leistungsfall auszulegen ist.

4. Liegen mittlerweile Daten über Sozialbestattungen nach Personengruppen differenziert vor?
- Tote in Pflege-Einrichtungen,
 - Heimeinrichtungen,
 - Personen mit eigenem Haushalt,
 - Sonstige

Die bei der Stadt Norderstedt bearbeiten Anträge auf Kostenübernahme bei Bestattungen betreffen lediglich die beiden letzten der o.g. Fallgruppen. In den letzten Jahren wurden pro Jahr zwischen 25 und gut 40 Anträge auf Übernahme von Bestattungskosten gestellt, von denen etwa ein Drittel komplett abzulehnen war.

5. Wie lang ist die durchschnittliche Bearbeitungszeit des Sozialamtes für ein Sozialbestattungs-Antragsverfahren?

Eine durchschnittliche Bearbeitungszeit ist aufgrund der extrem unterschiedlichen Fallkonstellationen nicht sinnvoll zu ermitteln. Die Bearbeitungszeit reicht von mindestens mehreren Wochen bis zu einigen Monaten, in Ausnahmen (Rechtsbehelfs-/ Klageverfahren) ggfs. auch Jahre. Beispielsweise müssen bei einem Antrag alle Bestattungspflichtigen ermittelt werden, ggfs. auch über die Einwohnermeldeämter und von allen Bestattungspflichtigen Unterlagen zu Einkommen und Vermögensverhältnissen angefordert, beschafft und eingereicht werden.

6. Welche Bestattungsunternehmen werden bzw. wurden in der Vergangenheit mit der Durchführung von Sozialbestattungen beauftragt?

In der Regel beauftragen die Bestattungspflichtigen selbst oder andere Personen die Bestattung, nicht die Stadt Norderstedt.

Die Stadt Norderstedt ist nur soweit direkt mit der Bestattung von Verstorbenen über ein Bestattungsunternehmen befasst, wie es aus Gründen der Gefahrenabwehr über das Bestattungsgesetz Schleswig-Holstein zwingend notwendig ist. Diese Aufgabe wird nicht über das Amt für Familie und Soziales – Fachbereich Soziales - , sondern durch das Ordnungsamt Fachbereich Allgemeine Ordnungsaufgaben – wahrgenommen.

Das Ordnungsamt entscheidet bei einem Todesfall nicht darüber, zu welchem Bestatter der/die Verstorbene zunächst überführt wird. Soweit die Polizei Norderstedt eingeschaltet ist, obliegt ihr die Entscheidung einer Überführung durch und zu einem ortsnahen Bestatter.

7. Wurde ein Ausschreibungsverfahren zur Ermittlung wirtschaftlich geeigneter Bestattungsunternehmen durchgeführt? Wenn ja, wann und mit welchem Ergebnis? Wenn nein, warum nicht?

Für den Fall, dass die Anordnung einer Amtsbestattung durch das Ordnungsamt erfolgen muss, hat es sich bewährt hierfür jeweils auf den bereits eingeschalteten Bestatter zurückzugreifen. Einen „Leichentourismus“ wie er zum Teil anderenorts Einzug gehalten hat, soll es für Norderstedt nicht geben.

TOP 9.5: M 16/0236

Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen (Bundesteilhabegesetz – BTHG)

Herr Neuenfeldt reicht die Mitteilungsvorlage M 16/0236 als **Anlage 6** zum Protokoll.

TOP 9.6:

Anfrage des Seniorenbeirates zum Schreiben der Verwaltung bezüglich der Rentenerhöhung

Herr Jeenicke berichtet über ein Schreiben der Verwaltung zur Rentenerhöhung und bemängelt die kurzen Fristen.

Die Verwaltung prüft das Anschreiben.

TOP 9.7:

Anfrage der FDP-Fraktion zur Thematik "Obdachlosigkeit"

Herr Milatz reicht für die FDP-Fraktion Anfragen zur Thematik „Obdachlosigkeit“ als **Anlage 7** zu Protokoll und bittet um Beantwortung zur Sitzung am 15.09.2016 durch die Verwaltung.

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch den Ausschuss voraussichtlich nicht öffentlich beraten.

TOP 10:

Berichte und Anfragen - nicht öffentlich